



## **AG 4 / UnterAG "Zusammenarbeit Verein - Behörde"**

### **Methode: Stille Diskussion / Brainstorming der Teilnehmenden**

***Leitfrage zur Bearbeitung der vier Themen:***

***Welche Umsetzungsvorstellungen und Fragen haben Sie für Ihren Bereich?***

#### **1. Unterstützung Ehrenamtlicher durch die Behörde beim Abschluss einer Vereinbarung mit Betreuungsvereinen (§ 5 BtOG)**

1. Eine Abfrage bei den Betroffenen ist eine sinnvolle Einrichtung
2. An wen werden welche EARB gegeben (bei mehreren Vereinen)?
3. Warum Unterstützung? Wenn eine ausgearbeitete Vorlage existiert, traue ich mir das auch ohne Unterstützung zu.
4. Wer macht sinnvollerweise was, wie sieht eine gute Arbeitsteilung aus?
5. Man müsste Änderungen in den "Köpfen" der Verantwortlichen erreichen - die müssten Ehrenamt. haben wollen. Bei den Gerichten (z.B. Rechtspflegern) musste sorgsamer mit den Ehrenamtlichen umgegangen werden.
6. Inwiefern? Können Absprachen mit BTV getroffen werden, wie so eine Vereinbarung aussehen kann?
7. Zuordnung EA bei Eignungsprüfung durch Betreuungsbehörde zu einem Verein?
8. Würde mir eine ausführliches Beratungsgespräch wünschen / eventuell mit 1. und 2. Gespräch zur Eignungsprüfung und Abschluss der Vereinbarung
9. Wer legt den Inhalt der Vereinbarung fest?
10. Wie soll die Unterstützung der EB aussehen?
11. Kann die Vereinbarung durch eine Rechtsverordnung vorgegeben werden?

**Ergebnissicherung Diskussion im Anschluss stille Diskussion:**

1. Sinnvoll nur wenn ein EA sich bei Behörde meldet.
2. Aber sonst Verweisung an Verein.
3. Wenn Behörde Eignung überprüft, Verbreitung der Vereinbarung mit Infomaterial.
4. Gut wenn es regional abgesprochen wird wie es laufen soll.



## **2. Delegationsmöglichkeiten: erweiterte Unterstützung / Sozialbericht (§ 8 BtOG)**

1. Darf die Aufgabe der Sozialberichtserstellung an die Betreuungsvereine weitergegeben werden?
2. Wer bezahlt die ggf. die Betreuungsvereine
3. Gibt es Festlegungen der Vergütungshöhe, die z.B. für ein Bundesland allgemeingültig ist
4. Zeitaufwand? Bezahlung? Entscheidung, ob EARB oder Berufliche Betreuung gemeinsam mit der Behörde?
5. Wie sieht die Finanzierung aus?
6. Ist hier eine Orientierung an anderen Hilfearten denkbar, z. B. Fachleistungsstunde ambulante Betreuung?
7. Gute Idee! (Fachleistungsstunde)
8. Infos Betreuungsvereine über erweiterte Unterstützungsmöglichkeiten notwendig
9. Frage nach den Personalressourcen der Vereine? Was können die Vereine realistischer Weise leisten?

## **3. Mitteilung neu bestellter Ehrenamtlicher an die Betreuungsvereine (§ 10 BtOG)**

1. M.E. eine Möglichkeit, die Datenschutzbedenken auszuräumen. Wir fordern seit Jahren, dass wir Mitteilungen erhalten, wenn ein von uns vorgeschlagener ea Betreuer eingesetzt wird oder wenn ein von uns eingesetzter Betreuer "Arbeitslos wird" weil sein Betreuer verstorben ist.
2. In welcher Form soll diese Mitteilung stattfinden? Meines Wissens nach wir automatisch gemeldet
3. Ich würde mir ein Gremium von Querschnittsmitarbeitern der verschiedenen Betreuungsvereine mit der Betreuungsbehörde wünschen.
4. Frage des Datenschutzes?
5. Bei uns im Kreis erfahren die meisten familiären Ehrenamtler\*innen überhaupt nicht, dass sie sich von uns unterstützen lassen können :(
6. Datenschutz ist auch für mich die Frage.
7. Geht Betreuungsverein dann auf die Ehrenamtlichen zu
8. nach welchen Kriterien an welchen Verein? Finanzierung ist derzeit in Konkurrenz.
9. Wie funktioniert die Vereinszuordnung?
10. Das geht aber nur mit Zustimmung des EAB - evtl in einem Protokoll ankreuzen lassen, an welchen BTV die Meldung erfolgen darf?
11. Gesetzesreform wird begrüßt, da viele EA nichts über Unterstützung wussten



#### **4. Eignungsprüfung Ehrenamtlicher durch die Behörde (Führungszeugnis / Schuldnerverzeichnis) (§ 21 BtOG Abs. 2)**

1. Kenne das so, dass diese bereits jetzt bei der Geeignetheitsprüfung durch die Behörde eingeholt werden.
2. Das ist klar etwas für die Behörde, nicht für den Verein, vor allem, wenn der Im Sozialraum arbeitet
3. Evtl. gemeinsame Eignungsgespräche mit Beteiligung der Btb und des Btv?
4. Führungszeugnis und Schuldnerverzeichnis übernimmt bereits heute die Betreuungsbehörde in Stuttgart für uns Betreuungsvereine
5. Nimmt die Anzahl der ehrenamtlichen Betreuer dadurch noch weiter ab?
6. Da ich Ehrenamtler\*innen werbe, kommt eine Voreinschätzung stets von mir; ich könnte dann auf Eignungsprüfung vorbereiten. Die Prüfung selber dann aber durch die Betreuungsbehörde.
7. Wir haben viele Ehrenamtliche, denen schon jetzt die Bürokratie (Behörde, Gericht) zu viel ist,